

# Datenschutzerklärung

Wir, das Institut für Lehrgesundheit (IfL), nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise erfassen den aktuell geltenden Rechtsrahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften wie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV), das rheinland-pfälzische Landeskrankenhausgesetz (LKG) und die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz.

An dieser Stelle möchten wir Sie darüber informieren, welche Daten von uns erfasst werden, zu welchen Zwecken wir die Daten erfassen, welche Rechte Sie im Rahmen der Datenverarbeitung haben und wie wir mit den erfassten Daten umgehen. Da dies wichtig ist, sollten Sie sich die Zeit nehmen, die Datenschutzerklärung sorgfältig zu lesen.

## 1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

**Institut für Lehrgesundheit am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin**

Prof. Dr. Stephan Letzel  
Kupferbergterrasse 17-19  
55116 Mainz  
Tel. 06131-17-8850  
Fax 06131-17-8870  
E-Mail: [info-ifl@unimedizin-mainz.de](mailto:info-ifl@unimedizin-mainz.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Stabsstelle Datenschutz, IT-Sicherheit & Digitale Transformation  
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter  
Dr. Johannes Peter Fritsch  
Langenbeckstraße 1  
55131 Mainz  
[www.unimedizin-mainz.de](http://www.unimedizin-mainz.de)  
E-Mail: [datenschutz@unimedizin-mainz.de](mailto:datenschutz@unimedizin-mainz.de)

## 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Das Institut für Lehrgesundheit (IfL) erfüllt den gesetzlichen Auftrag der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Bediensteten des Landes im rheinland-pfälzischen Schuldienst.

Gesetzliche Grundlagen sind unter anderem das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) einschließlich der entsprechenden Verordnungen. Zu diesem Auftrag gehören unter anderem die Beratung und Unterstützung bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung (§§ 3, 6 ASiG, § 5 ArbSchG) oder die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV).

Die Verarbeitung der Daten durch das IfL erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO in Verbindung mit Art. 9, Abs. 2 lit. h DSGVO (Vertragserfüllung und Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin).

Wir verarbeiten Daten, die zur Erfüllung unseres Auftrags zur arbeitsmedizinischen Betreuung benötigt werden. Dies können beispielsweise arbeitsmedizinische Vorsorge, Beratungen zu individualmedizinischen Fragestellungen, Gefährdungsbeurteilungen des Arbeitsplatzes oder die Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sein. Hierzu müssen sowohl personenbezogene Daten nach Art. 4 DSGVO als auch besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO verarbeitet werden. Zu den sogenannten besonderen Kategorien personenbezogener Daten zählen hierbei insbesondere Gesundheitsdaten wie beispielsweise die medizinische Vorgeschichte, Diagnosen, Therapieempfehlungen und Befunde, die wir oder andere Ärzte erheben. Ärztinnen und Ärzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Personen, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der ärztlichen Tätigkeit teilnehmen sind dabei verpflichtet, über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Ärztin oder Arzt anvertraut oder bekannt geworden ist zu schweigen (§ 9 Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz), und die in Ausübung ihres Berufes gemachten Feststellungen und getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren (§ 10 Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz sowie § 630 f Bürgerliches Gesetzbuch). Weitere personenbezogene Daten nach Art. 4 DSGVO, die wir verarbeiten, sind Kontaktdaten wie z. B. E-Mail-Adresse und Telefonnummer oder Angaben zur Dienststelle und zur Tätigkeit.

In Anlehnung an §37 des Landeskrankhausgesetzes Rheinland-Pfalz und § 27 Bundesdatenschutzgesetz können erhobene und gespeicherte Daten durch das IfL für wissenschaftliche Zwecke weiterverarbeitet werden. Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 werden pseudonymisiert oder anonymisiert, sobald dies nach dem Forschungs- oder Statistikzweck möglich ist.

## 4. Weitergabe von Daten, Empfänger

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn Sie eingewilligt haben oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist. An Ihren Arbeitgeber erfolgt die Übermittlung bestimmter personenbezogener Daten nur im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgebescheinigung (s. ArbMedVV § 6, Abs. 3 und 4). Die ärztliche Schweigepflicht über medizinische Daten gilt in diesem Zusammenhang uneingeschränkt.

Bestandteil der Arbeitsmedizinischen Vorsorge ist ein Gesundheitsfragebogen, der online über den Umfragedienst „Limesurvey“ und „TYPO3“ erfolgt. Die hierdurch erhobenen Daten werden auf den geschützten Servern der Unimedizin Mainz verarbeitet. Es erfolgt eine getrennte Erhebung und Speicherung von medizinischen Angaben und von Personendaten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten) in verschiedenen Datenbanken, so dass eine Zuordnung von medizinischen Angaben und von Personendaten nur einem zugangsberechtigten Mitarbeiter des IfL möglich ist, nicht jedoch anderen Personen.

Zur Durchführung der Online-Videosprechstunde wird das Angebot „Viomedi“ der Facharzt-Sofort GmbH genutzt, deren Datenschutzerklärung unter folgendem Link eingesehen werden kann: <https://viomedi.de/datenschutz>.

Zur Online-Terminvereinbarung verwenden wir das Angebot „Termed“ der Facharzt-Sofort GmbH, deren Datenschutzerklärung unter folgendem Link eingesehen werden kann: <https://www.termed.de/privacy>.

Personenbezogene Daten können auf Grundlage von Art. 89 Abs. 1 DSGVO für wissenschaftliche Zwecke in pseudonymisierter und aggregierter Form ausgewertet werden. Dritten werden nicht-anonymisierte Daten nicht zugänglich gemacht.

## 5. Nutzung unserer Webseite

Die Website des Instituts für Lehrgesundheit ist Teil des Internetauftritts der Universitätsmedizin Mainz. Informationen zur Datenverarbeitung auf deren Internetseiten finden Sie [hier](#) oder am Fuß unserer Website unter dem Link „Datenschutz“.

## 6. Rechte der Betroffenen

### 6.1. Recht auf Auskunft

Ihnen steht nach Art. 15 DSGVO das Recht zu, Auskunft der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die vom Institut für Lehrgesundheit verarbeitet werden, zu folgenden Punkten zu erhalten: Speicherdauer, Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden und die sich für Sie durch die Datenverarbeitung ergebenden Rechte. Auskunftsrechte hierzu können uns gegenüber schriftlich geltend gemacht werden (siehe Punkt 1). Des Weiteren haben Sie das Recht, eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, von uns zur Verfügung gestellt zu bekommen.

### 6.2. Recht auf Berichtigung

Sofern Ihre Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind, haben Sie das Recht, deren Berichtigung oder Vervollständigung zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

### 6.3. Recht auf Löschung

Ärztinnen und Ärzte sind gesetzlich verpflichtet, die in Ausübung ihres Berufes gemachten Feststellungen und getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren (§10 Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz sowie § 630f Bürgerliches Gesetzbuch). Gemäß Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen, eine unverzügliche Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Gründe für die Löschung der Daten sind:

- Ihre personenbezogenen Daten werden für die hier genannten Zwecke nicht mehr benötigt.
- Sie legen Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht erforderlich.

### 6.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Betriebsärzte haben nach §3 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) die Aufgabe, Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht, eine

Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Voraussetzungen für die Einschränkung der Datenverarbeitung sind die folgenden:

- Die Richtigkeit der Daten wird bestritten.
- Die Datenverarbeitung ist unrechtmäßig.
- Der Betroffene benötigt die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO eingelegt.

## 6.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Art. 20 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. zur Herausgabe der über Sie gespeicherten Daten in einem strukturierten und gängigen maschinenlesbaren Format.

## 6.6. Widerspruchsrecht

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 1 DSGVO jederzeit von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund von Art. 6 lit. e oder f DSGVO (Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Interesse oder berechnigte Interessen des Verantwortlichen) widersprechen. Dazu müssen Sie die Gründe für den Widerspruch darlegen.

## 6.7. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie die Möglichkeit sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihre Person betreffender Daten datenschutzrechtlichen Vorschriften widerspricht. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz:

Hintere Bleiche 35  
55116 Mainz  
Postanschrift: Postfach 30 40, 55020 Mainz  
Telefon: +49 (0) 6131 8920-0  
Telefax: +49 (0) 6131 8920-299  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
Internet: <https://www.datenschutz.rlp.de>

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können sie sich auch an das Institut für Lehrergesundheit wenden.

# 7. Speicherdauer und Weiterverwendung der Daten

Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt wie sie zum Zweck der Gesundheitsvorsorge oder der arbeitsmedizinischen Betreuung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO benötigt werden bzw. so lange andere Vorschriften eine Aufbewahrung der Daten zu Dokumentationszwecken vorsehen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Beurteilung aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben, zum Beispiel 30 Jahre bei Röntgenaufzeichnungen laut § 28 Absatz 3 der Röntgenverordnung. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen werden sie gelöscht.